

Brandschutzbedarfsplan



plan

2012

GRÜNBACH 
Staatlich anerkannter
Erholungsort im Vogtland
mit Ortsteil Muddenberg

Inhaltsverzeichnis:

1. *Einleitung*
2. *Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes*
3. *Aufgaben der Feuerwehr*
4. *Allgemeine Angaben zur Gemeinde*
5. *Gefährdungspotential*
 - 5.1 Allgemeine Gefahren
 - 5.2 Besondere Gefahren
6. *Schutzzielefestlegung*
7. *Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)*
 - 7.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern
 - 7.2 Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte
 - 7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den speziellen Risiken
 - 7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur
8. *Vergleich und Bewertung*
 - 8.1 Ausstattung
 - 8.2 Personal
 - 8.3 Organisation

Anlagen:

Anlage 1: Vogtlandkarte

Anlage 2: Flächennutzungen

Anlage 3: Nachbargemeinden

Anlage 4: Einsatzstatistik

Anlage 5: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung

Anlage 6: Erreichungsgrad Technische Hilfeleistung

Anlage 7: Erreichungsgrad Brandeinsätze

Anlage 8: Planungsergebnis Personal mit Soll-/Ist-Vergleich

Anlage 9: Grünbach mit Ortsgrenze

Anlage 10: Ausrückeordnung FF Grünbach

Anlage 11: Ausrückeordnung FF Muldenberg

Anlage 12: Gewässerkarte Gemeinde Grünbach

Anlage 13: Versorgungsgrad Löschwassergrundschutz Gemeinde Grünbach

Anlage 14: Rechtsgrundlagen und Quellenangaben

1. Einleitung

Die Gemeinde Grünbach im Vogtland unterhält gegenwärtig eine Freiwillige Feuerwehr mit einer Ortsfeuerwehr im Ortsteil Muldenberg.

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2005 (SächsGVBl. S. 266, 267) geändert worden ist, sind die örtlichen Brandschutzbehörden u. a. sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf.

Bei der Aufstellung sollen insbesondere

1. Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
2. die Art und Nutzung der Gebäude,
3. die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
5. die geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
6. die Löschwasserversorgung,
7. die Alarmierung der Feuerwehr sowie
8. die Erreichbarkeit des Einsatzortes

beachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Grünbach soll zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für örtliche Notstände die Arbeitsgrundlage darstellen.

2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

Die Gemeinde Grünbach/V. bewertet nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Gemeindegebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren um die daraus erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, welche und in welchem Umfang Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den im § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben werden durch die Gemeinde Grünbach ihrer Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen.

In einer folgenden Beschreibung des Gemeindegebietes sind die charakteristischen Angaben der Gemeinde, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt.

Dazu gehören:

- die geographische Lage,
- die topographischen Gegebenheiten,
- die Verkehrsinfrastruktur,
- Angaben über die Einwohner,
- Angaben über die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko
- Angaben zur Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet

Diese Angaben über die Gemeinde Grünbach werden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen.

Neben dem allgemeinen Risiko, das mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt ist, sind die besonderen Risiken in der Gemeinde zu ermitteln, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, werden zunächst Schutzziele festgelegt.

Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Gemeinde im Rahmen ihrer Selbstverwaltung bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Gemeinde ist die notwendige zusätzliche Ausrüstung zu ermitteln und den Standorten zuzuordnen. Dabei wird die Ausrüstung der Feuerwehren der Nachbarstädte und -gemeinden, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung berücksichtigt. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes wird in die Betrachtung einbezogen.

Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab.

In einem weiteren Schritt wird den Anforderungen an die Feuerwehr der IST- Zustand gegengestellt.

Im Ergebnis dieses Vergleiches werden die Maßnahmen der Gemeinde Grünbach herausgearbeitet, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten.

Der Brandschutzbedarfsplan ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Grünbach zu beschließen. Mit dem Inhalt wird der „Umgang mit Risiken im Gemeindegebiet“ geregelt und festgeschrieben und damit auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausrüstung und die Unterhaltung der Feuerwehr.

Der beschlossene Brandschutzbedarfsplan ist der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde vorzulegen.

Der Brandschutzbedarfsplan ist in regelmäßigen Abständen (3 bis max. 5 Jahre) zu überprüfen und fortzuschreiben.

Er ist spätestens im Jahr **2017** zu überarbeiten.

3. Aufgaben der Feuerwehr

Die Gemeinde Grünbach überträgt ihrer Gemeindefeuerwehr gemäß § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2 und § 49 des SächsBRKG folgende **Pflichtaufgaben**:

- die Brandbekämpfung,
- die Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren,
- die Einsatzleitung.

Darüber hinaus überträgt sie der Feuerwehr weitere Aufgaben, wie folgt:

- Durchführung der Brandverhütungsschau (wenn Personal nach §15 SächsFwVO vorhanden ist)
- Mitwirkung bei Brandverhütungsschauen im Gemeindegebiet und Unterstützung der Gemeinde bei der Organisation zur Durchführung
- Durchführung der Brandsicherheitswache, wenn die Veranstaltung durch die Gemeinde Grünbach genehmigt wurde.
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung, insbesondere Unterstützung in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Grünbach/V.
- Erstellen von Zuarbeiten und Stellungnahmen an die Gemeinde in baurechtlichen Verfahren, insbesondere bei der Feststellung der Löschwasserbereitstellung und dem Abgleichen von Feuerwehreinsatzplänen
- Beseitigung von Gefahren die von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen ausgehen, wenn der Tatbestand von „Gefahr in Verzug“ besteht.
- Jährliche Überprüfung der offenen und geschlossenen öffentlichen Löschwasserentnahmestellen
- Überwachung der Wartung, Pflege und Prüfung der gesamten Ausrüstung der Feuerwehren
- Wartung, Pflege und Überwachung der Prüfung des Fahrzeug- und Anhängerbestandes der Feuerwehren
- Prüfung der Atemschutztechnik im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und Organisation der notwendigen Prüf- und Wartungszyklen

4. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

4.1. Allgemeine Kennziffern

Die Gemeinde Grünbach liegt im zentral- östlichen Teil des Vogtlandkreises.

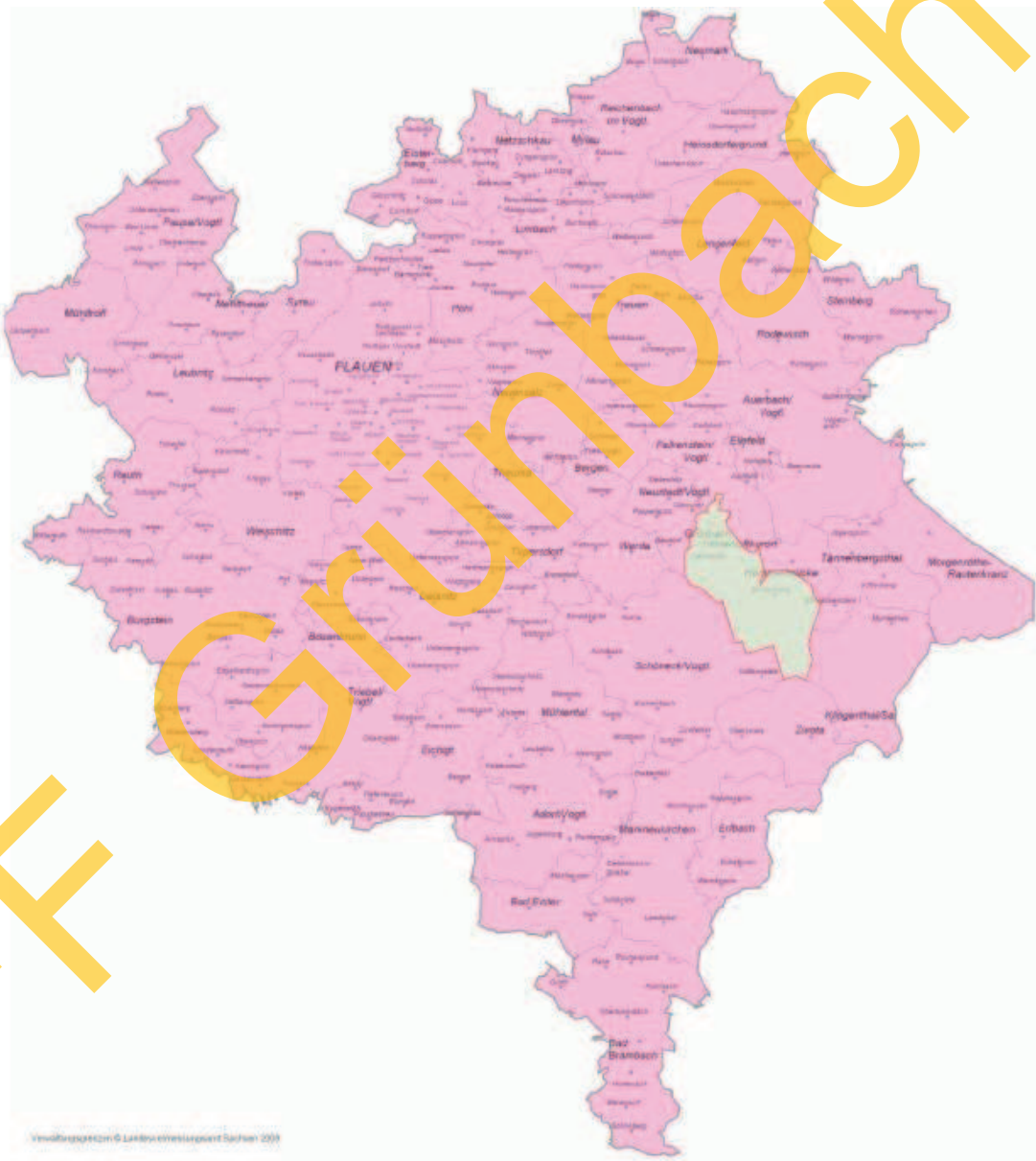


Bild 1: Karte des Vogtlandkreises (Anlage 1 - Quelle Webseiten des Vogtlandkreises)

Grünbach besitzt als ländliche Gemeinde zwei Ortsteile. Den Ortsteil Sieddichfür und den Ortsteil Muldenberg mit der gleichnamigen Talsperre welcher 1994 eingemeindet wurde. Grünbach ist staatlich anerkannter Erholungsort. Die Gemeinde besitzt keine reinen Gewerbegebiete, dafür eine gesunde, gut entwickelte Mittelstandstruktur mit vielen Handwerksbetrieben. (siehe Anlage 09 Grünbach mit Grenzen)

Die Gemeinde Grünbach ist in eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Falkenstein integriert, der auch die Gemeinde Neustadt angehört.

Die Gemeinde wird durch folgende geografische Merkmale klassifiziert:

Angaben zur Gemeinde	
Gemeindeschlüssel	14 5 23 130
Gemeindefläche	2753 ha (27,53 km ²)
Einwohnerzahl	1839 (davon 209 im OT Muldenberg)
Höhenangaben	
Höchste Erhebung	732 müNN Wendelstein
Tiefster Punkt	641 müNN (Druckersmühle)
Durchschnittliche Höhenlage	697 müNN
Flächenangaben	
Flächenausdehnung W-O	6,50 km
Flächenausdehnung N-S	9,10 km
Maximale Ortsausdehnung	10,20 km
Straßen- und Schienennetz	
Länge Ortsstraßennetz	12,35 km
Länge Kreisstraßennetz	2,76 km
Länge des Schienennetzes	10,30 km
Gewässernetz	
Seen und Teiche	
Feuerlöschteich	3.820 m ³
Stiebers Teich (OT Sieddichfür)	400 m ³
Weiher (OT Sieddichfür)	3.435 m ³
Talsperre Muldenberg - Staufläche	92 ha (Vollstau)
Talsperre Muldenberg Gesamtstauraum	6,21 Mio m ³
Muldenteich (OT Muldenberg)	38.498 m ³
Feuerlöschteich Muldenberg (Mineteich)	337,5 m ³
Flüsse und Bäche	
Göltzsch	4.964 m
Geigenbach	2.120 m
Zwickauer Mulde (OT Muldenberg)	1.464 m

Tabelle 1: Kenndaten der Gemeinde Grünbach (Quelle Rathausangaben)

4.2. Einschätzung der Verkehrsinfrastruktur

Das Gemeindegebiet Grünbach wird erschlossen durch:

K 7835 aus Richtung Neustadt
S 304 von Falkenstein bis Klingenthal
S 302 von Hammerbrücke bis Schöneck

Der Ort Grünbach selbst besitzt mit seinen Ortsteilen eine übersichtliche Verkehrsinfrastruktur. Die Straßen sind für die Zufahrt von Rettungsfahrzeugen ausreichend breit. (Siehe Anlage 09)

Ausnahme hierzu bestehen an folgenden Ortslagen:

1. Grünbach - Riegers Hof (Bahnhofstraße 50) mit seinen Sackgassen
2. Grünbach - Zufahrt zum Wohnheim der Lebenshilfe - Am Krugler 2a
3. Grünbach - Alte Muldenberger Straße – Hachtloch (Nummer 05 bis 07)

Voraussetzung für eine ausreichende Zufahrt von Rettungsfahrzeugen ist eine ordnungsgemäße Schneeberäumung der Straßen im Winter.

4.2. Kulturhistorische Bauwerke- Denkmäler

Es existieren mit Kirche, Grundschule etc. zwar Objekte mit denkmalgeschütztem Charakter. Schützenswerte kulturhistorische Bauwerke und Denkmäler von brandschutzrelevanter Bedeutung existieren in der Gemeinde damit aber **nicht**.

4.3. Objekte mit großer Menschenansammlung

Die Gemeinde Grünbach besitzt eine Vielzahl von Schwerpunktobjekten mit großer Menschenansammlung. Sie strukturieren sich wie folgt:

a) Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Straße	Art	Personenzahl
Lebenszentrum Grünbach	Bahnhofstraße 8	Pflegeheim u. Geriatrie	92
Wohnheim „Tom Mutters“	Am Krugler 2A	Wohnstätte für Behinderte	42
Wohnheim der Diakonie	Alte Muldenberger 22	Wohnstätte für Behinderte	32

Tabelle 2: Gefahrenschwerpunktobjekte – Pflege

b) Soziale Einrichtungen

Einrichtung	Straße	Art	Personenzahl
Grundschule Grünbach	Bahnhofstraße 14	Schule	85 (Hort 71)
Kindergarten „Rappelkiste“	Bahnhofstraße 12+14	Kindertagesstätte	43
KISPI	Siedichfürer Straße 2	Kinderspieleinrichtung	150-300
Wochenendheim der evang. Kirche	Hammerbrücker Str.	Freizeitheim	26
Turnhalle Grünbach	Rathausstraße 12	Kulturstätte	Max. 250

Tabelle 3: Gefahrschwerpunktobjekte – Soziale Einrichtungen

4.4. Verkehrsknotenpunkte

Die Gemeinde Grünbach besitzt **keine** einsatzrelevanten Verkehrsknotenpunkte, Brücken oder Unterführungen.

4.5. Gefahrschwerpunkte Straßen, Eisenbahn, Wasser

Im Einsatzbereich von Straßen, Eisenbahnwegen und Gewässer (z.B. Talsperre Muldenberg) besitzt die Gemeinde **keine** einsatzrelevanten Gefahrschwerpunkte.

4.6. Lage der Nachbargemeinde

Die Gemeinde Grünbach wird von folgenden Nachbargemeinden eingeschlossen (siehe Anlage 03):

Art	Ort	Lage	Entfernung - Luftlinie	Entfernung - Straßenkilometer	Fahrzeit
Gemeinde	Neustadt	N-O	2,9 km	4,2 km	8 min
Stadt	Schöneck	S-W	6,0 km	10,62 km	12 min
Stadt	Klingenthal	S-O	12,7 km	16,0 km	21 min
Gemeinde	Muldenhammer OT Hammerbrücke	O	4,2 km	6,59 km	9 min
Stadt	Falkenstein	N	3,5 km	3,6 km	7 min

Tabelle 4: Angaben zu den Nachbargemeinden (Siehe auch Anlage 03-Plan Nachbargemeinden)

4.7. Witterungsbedingte Besonderheiten

Insbesondere in den Frühjahr- und Herbstmonaten kann es in den Bachlagen der Gemeinde zu hochwasserähnlichen Beeinträchtigungen kommen, die jedoch kaum die Infrastruktur und das Wohnumfeld beeinträchtigen.

In den Wintermonaten ist auf Grund der topografischen Lage stets mit erhöhtem Schneeaufkommen zu rechnen. Dies hat Einfluss auf die vorhandene Bebauung (Schneelasten) und auf die Zufahrtsmöglichkeiten der jeweiligen Straßen.

4.8. Einflüsse durch Baustellen

Werden Verkehrswege im Gemeindegebiet durch Baustellen beeinträchtigt, ist vor Beginn der Baustelle die Feuerwehr über die jeweiligen Behinderungen zu informieren.

4.9. Löschwasserversorgung

4.9.1. Allgemeines

Für die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Grünbach ist die Kommune eigenverantwortlich. Unterstützt wird die Kommune durch den öffentlichen Zweckverband Wasser des Vogtlandkreises, der über sein Trinkwassernetz in Teilen des Ortes auch die Löschwasserversorgung über öffentliche Hydranten bereitstellt. Durch den Zweckverband Wasser und Abwasser wurden der Feuerwehr Planunterlagen zum Hydrantennetz der Gemeinde Grünbach digital übermittelt. Sie liegen der Feuerwehr im Format A1 und A0 vor. In der Betrachtung zum Löschwasser muss in Grundschatz eines Objektes und in Objektschutz unterschieden werden. Die Zuständigkeiten sind unterschiedlich. Während für die Löschwasserbereitstellung zum Grundschatz die Gemeinde Grünbach verantwortlich ist, muss der zuständige Objekteigentümer bei einem erhöhten Löschwasserbedarf den dann erforderlichen Objektschutz eigenverantwortlich und ausreichend zweckmäßig bereitstellen. Für den Grundschatz gelten folgende Richtlinien:

Tabelle 1 – Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung ^{a)}

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) ^{a)}			Gewerbegebiete (GE) Kerngebiete (MK)		Industriegebiete (GI)
	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	–
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	–
Geschossflächenzahl ^{b)} (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	–
Baumassenzahl ^{c)} (BMZ)	–	–	–	–	–	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf						
bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung ^{d)} :			m³/h	m³/h	m³/h	m³/h
klein	48	96	48	96	96	
mittel	96	96	96	96	192	
groß	96	192	96	192	192	
Überwiegende Bauart						
feuerbeständige ^{d)} , hochfeuerhemmend ^{d)} oder feuerhemmende ^{d)} Umfassungen, harte Bedachungen ^{d)}						
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen ^{b)}						
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.						

Bild 2: Forderungen zum Löschwasser (Quelle: DVGW-Merkblatt 403)

Dieser Tabelle ist auch die Löschwassermenge des notwendigen Objektschutzes zu entnehmen. Die Forderungen werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch die zuständige Brandschutzbehörde des Landkreises festgelegt und beauftragt.

Als Löschwassergrundschutz wird grundsätzlich von 48 m³/h auf insgesamt 2 Stunden ausgegangen.

Kann die Gemeinde den notwendigen Grundschutz für ein Objekt nicht erbringen, muss diese zweckmäßige Maßnahmen für die erhöhte Löschwasserbereitstellung treffen.

Diese Maßnahmen könnten sein:

1. Errichtung von Löschwasservorräten als unterirdische Zisternen oder Tiefbrunnen
2. Löschwasserteiche etc. wobei unter Berücksichtigung der Verdunstung unterirdische Vorratsbehälter zu bevorzugen sind
3. Beschaffung eines zusätzlichen Tanklöschfahrzeuges
4. Einsatz des „Löschsystems Grünbach“ mit Schlauchtransporthänger SA 1000 mit 1000 m B-Schlauch.

Die Variante 4 darf nur bei untergeordneten Objekten, z.B. Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern bis max. 5 Wohneinheiten und Grundstücken mit kleinen Nebengebäuden zur Anwendung kommen!

4.9.2. Öffentliches Hydrantennetz

In der Gemeinde Grünbach und im Ortsteil Muldenberg existiert ein öffentliches Hydrantennetz. Auf Basis der ausgewerteten Stellungnahmen des öffentlichen Versorgungsträgers (ZWAV) wurden alle Straßen der Kommune auf ausreichende Löschwasserversorgung überprüft.

Grünbach					
Straße	Dimension	Zusage ZWAV	Bestand UFH	Bestand OFH	Einschätzung
Wiesenstraße bis Krugler	DN 100	24 m ³	100%		Nicht ausreichend
Wiesenstraße bis Ende	DN 80	24 m ³	100%		Nicht ausreichend
Am Krugler	DN 100	24 m ³	90%	10%	Nicht ausreichend
Am Krugler-Stichstraße u.	DN 80	24 m ³	100%		Nicht ausreichend
Am Krugler-Stichstraße o.	DN 100	24 m ³	100%		Nicht ausreichend
Waldstraße	DN 100	24 m ³	100%		Nicht ausreichend
Querstraße	DN 100		0%		Nicht ausreichend
Wendelsteinweg (bis Fa. Jacob)	DN 100	24 m ³	100%		Nicht ausreichend
Wendelsteinweg (Friedhofsweg)	DN 100		0%		Nicht ausreichend
Wendelsteinweg (von Neustädter bis EFH Bernhardt)	DN 70	12 m ³	0%		Nicht ausreichend
Falkensteiner Straße (Wasserwerk bis Wiesenstraße)	DN 125	48 m ³	100%		Ausreichend
Falkensteiner Straße (ab Wiesenstraße)	DN 150	48 m ³	85%	15%	Ausreichend

Poststraße	DN 100	24 m ³		100%	Nicht ausreichend
Neustädter Straße	DN 125	24 m ³	30%	70%	Nicht ausreichend
An der Siedlung	DN 100	24 m ³		100%	Nicht ausreichend
Siehdichfürer Straße	DN 90	24 m ³	20%	80%	Nicht ausreichend
Siehdichfürer Straße (Kreuzweg)	DN 50	9 m ³	0%	0%	Nicht ausreichend
Siehdichfürer Straße (ab „Grünes Tal“ bis Siehdichfür)	DN 50	9 m ³	0%	0%	Nicht ausreichend
Pfannenstiel	DN 90	24 m ³	100%		Nicht ausreichend
Bahnhofstraße	DN 125	24 m ³	70%	30%	Nicht ausreichend
Bahnhofstraße (Ri. EFH Viertel)	DN 100	24 m ³	100%		Nicht ausreichend
Bahnhofstraße (ab ehem. GARDEKO)	DN 100	24 m ³	100%		Nicht ausreichend
Rathausstraße	DN 100	24 m ³	50%	50%	Nicht ausreichend
Muldenberger Straße	DN 100	24 m ³	80%	20%	Nicht ausreichend
Alte Muldenberger Straße	Unbekannt		0%	0%	Nicht ausreichend
Krumme Straße	DN 90	24 m ³	100%		Nicht ausreichend
Bergstraße	DN 90	24 m ³	100%		Nicht ausreichend
Hammerbrücker Straße	DN 100	24 m ³		100%	Nicht ausreichend
OT Siehdichfür	DN 50	9 m ³	0%	0%	Nicht ausreichend

Tabelle 5: Verfügbarkeit von Löschwasser in der Gemeinde Grünbach

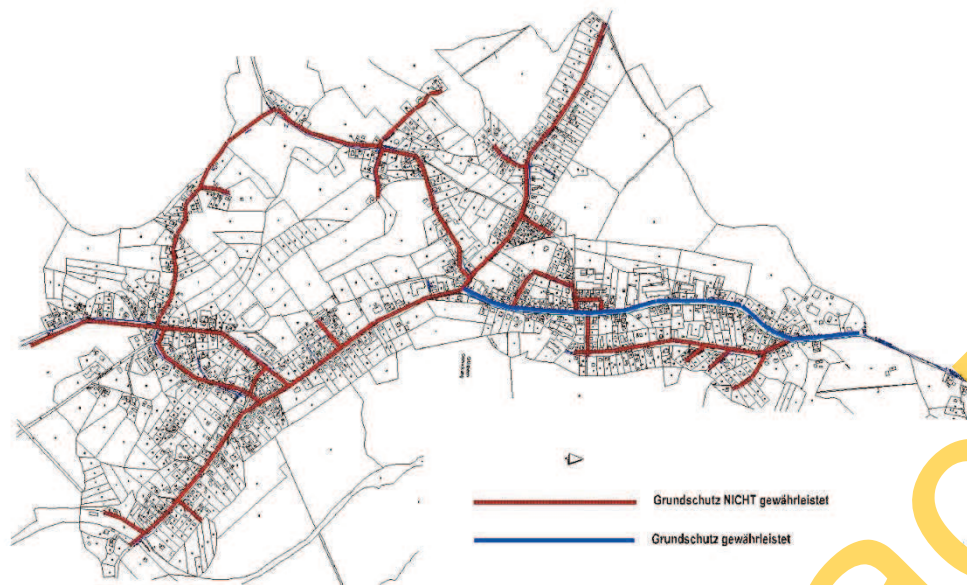


Bild: 3 Versorgungsgrad mit Löschwasser – Grundschatz (48m³/h) in Grünbach (siehe Anlage 13)

Muldenberg					
Straße	Dimension	Zusage ZWAV	Bestand UFH	Bestand OFH	Einschätzung
Hammerbrücker Straße	DN 80	24 m³	100 %		Nicht ausreichend
Klingenthaler Straße	DN 80 + DN 50	24 m³	100 %		Nicht ausreichend
Muldenweg	DN 60	13 m³	100 %		Nicht ausreichend
Schönecker Straße	DN 50 + DN 300	3 m³	60 %	40%	Nicht ausreichend
Silberteich	–	–	–	–	
Neue Straße	DN 100	m³	100 %		Nicht ausreichend

Tabelle 6: Verfügbarkeit von Löschwasser im Ortsteil Muldenberg der Gemeinde Grünbach

Wie die Tabellen 5 und 6 und die Darstellungen in Bild 3 zeigen, liegen an über 90% aller Straßen der Gemeinde Grünbach die notwendigen Löschwassermengen **nicht** vor! (Rot gekennzeichnete Zeilen)

Damit ist die notwendige Löschwasserversorgung als Grundschatz im Verantwortungsbereich der Gemeinde Grünbach zu 90% NICHT gegeben!

Der Ausstattungsgrad der Trinkwasserleitung mit Hydranten ist ausreichend, die Ausstattungsart mit im Schwerpunkt Unterflurhydranten ist auf Grund der topografischen Lage und der Schneeverhältnisse im Winter ungünstig. Bei Rekonstruktions- und Neubaumaßnahmen sollten unbedingt Oberflurhydranten zur Anwendung kommen. Diese sichern den schnelleren Zugang im Brandfall. Die Beschilderung ist durch die Gemeinde Grünbach regelmäßig, mindestens einmal jährlich zu prüfen. Festgestellte Mängel sind in Abstimmung mit dem Versorgungsträger zu beheben.

4.9.3. Natürliche Wasserentnahmestellen

Zur Abdeckung von Versorgungslücken im Löschwassergrundschutz hält die Gemeinde Grünbach natürliche, offene Löschwasserentnahmestellen wie folgt vor:

Natürliche Wasserentnahmestellen	Stauvolumen	Löschwasserentnahmestelle vorhanden?	Bemerkungen
Seen und Teiche			
Grünbach			
Feuerlöschteich, Grünbach	3.820 m ³	nein	Ausreichend Aufstellflächen
Stiebers Teich (OT Siehdichfür)	400 m ³	ja	Ohne Saugleitung
Weiherr (OT Siehdichfür)	3.435 m ³	nein	Eingeschränkte Zufahrt- und Wendemöglichkeit (Winterdienst?)
Muldenberg			
Talsperre Muldenberg Gesamtstauraum	6,21 Mio m ³	nein	Zu weit von Einsatzobjekten entfernt
Muldenteich (OT Muldenberg)	38.498 m ³	ja	Ausreichend Aufstellflächen
Feuerlöschteich Muldenberg (Mineteich)	337,5 m ³	Nein	Begrenzte Zufahrt (Bahnquerung beachten!)
Flüsse und Bäche			
Grünbach			
Göltzsch		Nein	Zufahrt Brücke
Geigenbach		Nein	Eingeschränkte Zufahrt Nähe EFH „Steinpilz“
Muldenberg			
Zwickauer Mulde (OT Muldenberg)		Nein	Keine Staumöglichkeit vorbereitet
Floßgraben am Holzhof Aurich		nein	Zur zweckmäßigen Nutzung ist eine Information beim Staumeister notwendig, welcher das Wehr öffnen kann.

Tabelle 7: Natürliche Gewässer in der Gemeinde Grünbach

Es wurden nur solche offenen Löschwasserreservoirs erfasst, die durch ihre Größe einem geringen Verdunstungsgrad unterliegen. Nur diese sind auch als solche für die Feuerwehr verwendbar und ansetzbar! (siehe Anlage 12 Gewässerkarte)

4.9.4. Künstliche Wasserentnahmestellen

Als künstliche Löschwasserentnahmestellen gelten unterirdische Löschwasserspeicher, die sich im Eigentum der Gemeinde oder auf Privatgrundstücken befinden. Hier wurden folgende Zisternen oder Tiefbrunnen ermittelt:

Künstliche Wasserentnahmestellen	Stauvolumen	Löschwasserentnahmestelle vorhanden?	Bemerkungen
Brunnen			
Grünbach			
Neustädter Straße 1 (Kreuzung Siehdichfürer Str.)	8,3 m ³	ja	Ausreichend Aufstellflächen
Siehdichfürer Straße 2 (KISPI)	120 m ³	ja	Ausreichend Aufstellflächen
Muldenberg			
Nicht vorhanden			
Zisternen			
Grünbach			
Nicht vorhanden			
Muldenberg			
Tosbecken Talsperre	200 m ³	nein	Zugang über Leitstelle erwirken

Tabelle 8: Künstliche Wasserentnahmestellen in der Gemeinde Grünbach

Insbesondere die Entnahmestelle am KISPI kann zur ergänzenden und vor allem stabilen Löschwasserversorgung benutzt werden.

4.9.5. Löschwasserversorgung in Außenbereichen

In den örtlichen Außenbereichen sind keine bekannten Löschwasserentnahmestellen bekannt. So sind die Fernwasserversorgungsleitung von Muldenberg nach Schöneck oder von Muldenberg nach Falkenstein nur bei Bedarf unter Druck und damit nicht generell nutzbar.

4.9.6. Löschwasserentnahme im Winter

Unter Berücksichtigung der geografischen Lage der Gemeinde ist in den Wintermonaten stets mit größeren Schneemengen zu rechnen. Diese stellen auch eine Behinderung in der Zugänglichkeit der Löschwasserentnahmestellen dar. Die Gemeinde Grünbach hat deshalb dafür zu sorgen, dass alle offenen und geschlossenen Löschwasserentnahmestellen, die nicht im Privatbesitz liegen, so von Schnee

freizuhalten sind, dass sie ständig durch die Einsatzkräfte ungehindert angefahren und benutzt werden können. Die Gemeinde sorgt durch eine ausreichende Information der Bürger im Weiteren dafür, dass die Bürger die Löschwasserhydranten vor oder an ihren Grundstücken freihalten. Das ist nicht Aufgabe der Feuerwehr.

4.9.7. Zusammenstellung der Feststellungen und Mängelbeseitigung

Die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Grünbach stellt ein ernst zu nehmendes Problem dar. Es sollte zunächst seitens der Gemeinde Rücksprachen mit den öffentlichen Versorgungsträgern dahingehend geführt werden, inwieweit die Mengenangaben der Löschwasserentnahmen tatsächlich der Realität entsprechen. Im Weiteren sind in der Perspektive an 2-3 ausgewählten Standorten unterirdische Löschwasserreserven zu errichten. Die Einspeisung könnte über Regenwasser des Straßennetzes erfolgen. Als Schwerpunktstandorte sollten folgende Straßenzüge in Betracht gezogen werden:

- a) Bahnhofstraße ab Feuerwehrhaus Richtung Bahnhof bis zum Bahnhof
- b) Neustädter Straße ab Siedlungsstraße Richtung Neustadt

An diesen Stellen ist die Löschwasserbereitstellung im geforderten Umfang nicht möglich.

Bei weiteren Ersatzbeschaffungen im Bereich Fahrzeugtechnik sollten Löschfahrzeuge mit großem Wasserspeicher (z.B. HLF 20/16 mit Gruppenbesatzung) beschafft werden.

5. Gefährdungspotential

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Gemeinde bestehendem Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar. Aus diesem Grund sind die Orte, an denen in der Gemeinde Grünbach stattgefundenen Ereignisse, mindestens der letzten fünf Jahre gemäß der Einsatzstatistik (siehe Anlage 4) auf eine Gemeindekarte übertragen worden.

In der Anlage 6-Einsatzhäufigkeiten-THL und der Anlage 7-Einsatzhäufigkeiten-Brand wurden alle Einsätze im Gemeindegebiet nach der Einsatzstatistik aus Anlage 4 lokalisiert. Mit der Auswertung dieser Planunterlagen kann der vorhandene Erreichungsgrad gut nachgeprüft werden.

Das Gefährdungspotential der Gemeinde ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben. Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

5.1. Das allgemeine Risiko

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht,
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person,
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum, ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (vergleiche Nummer 6 des Brandschutzbedarfsplanes) ist der Grundschatz abgesichert. Da mit der Ausrüstung für den Grundschatz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall/eine eingeklemmte Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

5.2. Die besonderen Risiken

Aus den allgemeinen Angaben der Gemeinde Grünbach sind die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundschatz nicht abgedeckt sind.

Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Gemeinde werden insbesondere nachfolgende Bereiche untersucht werden:

- Besonderheiten der Bebauung; Gebäude über 8m-Rettungshöhe,
- soziale Einrichtungen wie Schulen und Einrichtungen der Kinderbetreuung
- soziale Einrichtungen wie Pflegeheime
- Objekte mit großen Menschenansammlungen,
- Industrie- und Gewerbeansiedlungen,
- Infrastruktur und Umwelt..

Die Untersuchung wurde so vorgenommen, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann. In der Anlage 05 sind die Ergebnisse der Auswertung zu den besonderen Risiken tabellarisch ausführlich dargestellt.

6. Schutzzielefestlegung

Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen.

Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern

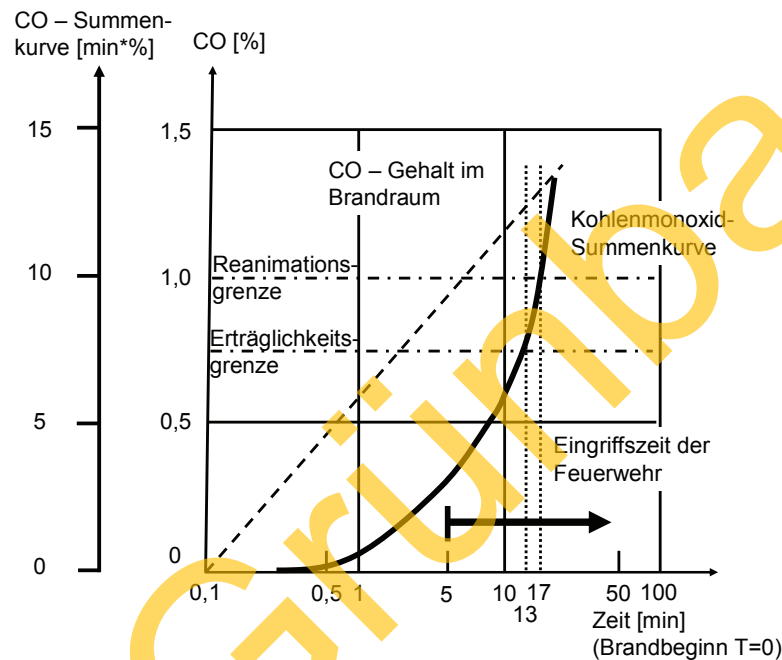


Bild 4: Erträglichkeitsgrenze von CO (Kohlenmonoxid) bis zum Eintreten des Todes

Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit der Verbrennungsdauer

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid liegt bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten.

Neben der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze beim Brandeinsatz ist zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdiensteinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten (vergleiche § 16 SächsBRKG).

Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr Grünbach für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit **neun Minuten!**

Die mit der in der Feuerwehr Grünbach vorhandenen Verwaltungssoftware Fire 4.0 ermittelte Ausrückezeit der Grünbacher Feuerwehr liegt im Durchschnitt bei 5 Minuten. Damit kann eine noch verbleibende Fahrzeit von **4 Minuten** bis zum Einsatzort als Richtwert angenommen werden. Das entspricht auch den allgemeinen Angaben und Empfehlungen für eine leistungsfähige freiwillige Feuerwehr in Sachsen.

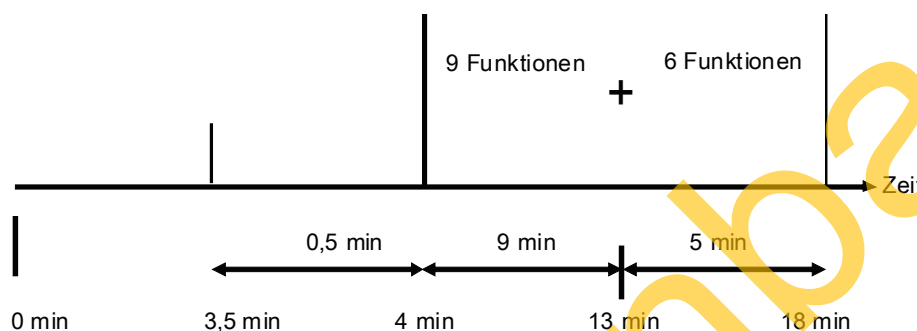


Bild 5: Zeitlicher Verlauf zum Nachweis der Mindesteinsatzstärke

Für die Technische Hilfe ist in der Beladung dieser zuerst eintreffenden Fahrzeuge die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät und für eine Einsatzstellenbeleuchtung vorzusehen.

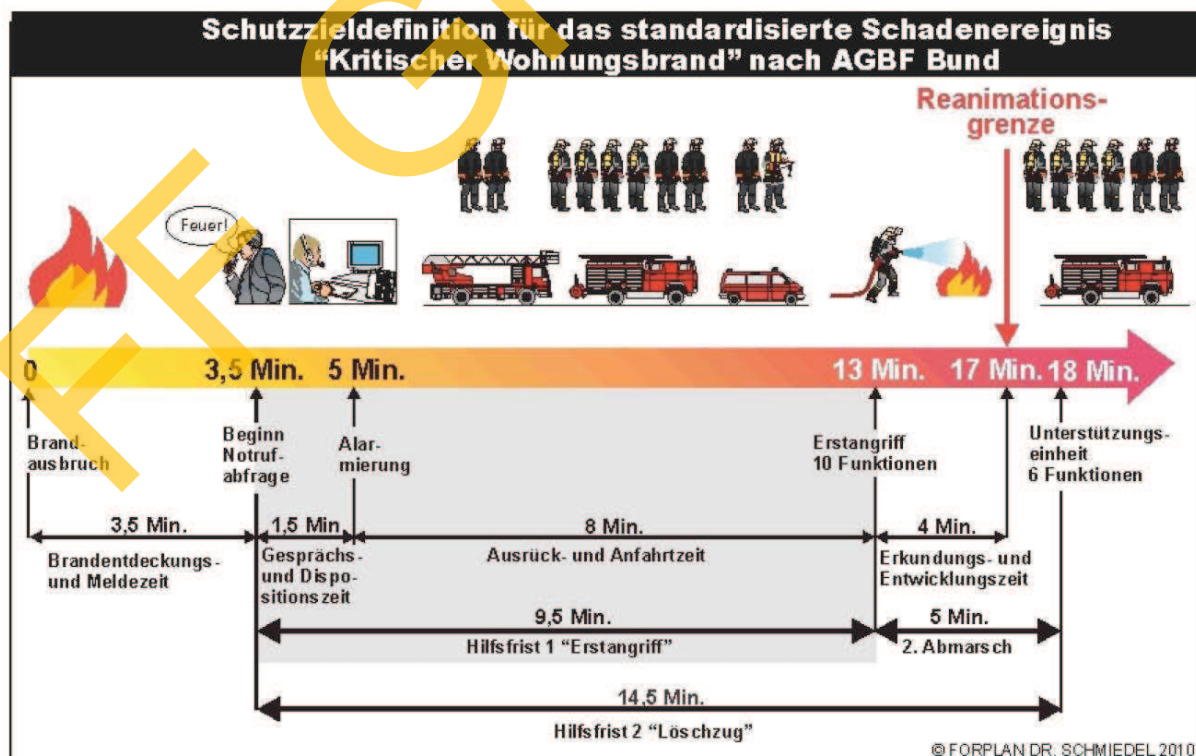


Bild 6: Schutzzieldarstellung Quelle-Internet-FORPLAN, Dr. Schmiedel

Nach den Empfehlungen des Freistaates Sachsen sollen die oben erwähnten Kriterien hinsichtlich des Erreichungsgrades bei 90% der Einsätze im Gemeindegebiet liegen. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80% kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach §6 SächsBRKG ausgegangen werden.

Die Schutzziele der Gemeinde Grünbach werden für die Brandschutzbedarfsplanung wie folgt festgelegt:

Eintreffen der ersten 9 Funktionen nach 13 Minuten
Eintreffen von 6 weiteren Funktionen nach 18 Minuten
Erreichungsgrad 90%

Zur Absicherung der Tätigkeiten an der Einsatzstelle sollen zuerst eine Löschgruppe (Gruppenbesatzung 1:8) und nach weiteren fünf Minuten weitere sechs Einsatzkräfte (Staffelbesatzung mindestens 1:5) eintreffen. Nach der Beurteilung der besonderen Risiken (siehe Anlage 5) kann eine höhere Anzahl Einsatzkräfte notwendig sein.

Für die Technische Hilfe ist in der Beladung dieser zuerst eintreffenden Fahrzeuge die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät und für eine Einsatzstellenbeleuchtung vorzusehen. Hinsichtlich des Erreichungsgrades sollten diese Kriterien bei 90 % der Einsätze im Gemeindegebiet erreicht werden.

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades sind jedoch nur bemessungsrelevante Schadensereignisse heranzuziehen, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln. Zum Beispiel Brände auf Mülldeponien oder Papiersammelbehältern im Freien sowie die Beseitigung von Ölsuren im Gemeindegebiet wurden und müssen in der lagemäßigen Erfassung der Einsatzorte nicht berücksichtigt werden.

Mit der bisher beschriebenen Grundausstattung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt.

Mit der aus den besonderen Risiken zu ermittelnden Zusatzausrüstung (zum Beispiel Drehleiter, Rüstwagen, Gerätewagen-Gefahrgut, Tanklöschfahrzeug, Schlauchwagen, Löschmittelreserven, Einsatzleitwagen) sollen die wesentlichsten Schadensereignisse abgedeckt werden. Dabei ist davon auszugehen, dass nicht von jeder Gemeinde für Einzelrisiken (zum Beispiel einzelne Wohnhäuser über drei Geschosse) oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (zum Beispiel Absturz

Passagierflugzeug oder Brand eines Eisenbahnzuges) die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten werden kann und muss. Solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach Hinzuziehung von Kräften und Mitteln aus anderen Gemeinden in einem bestimmten Maße beherrschbar beziehungsweise in ihren Auswirkungen zu begrenzen.

Die Erstmaßnahmen sind jedoch auch bei diesen Schadensereignissen von der Gemeinde einzuleiten.

7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)

7.1. Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte

Die Grundausrüstung je Einsatzbereich besteht aus dem kleinsten Löschgruppenfahrzeug. Nur bei der Ausstattung mit diesem Fahrzeug ist auf Grund der mitgeführten Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zu Grunde gelegten Standardwohnungsbrandes (vergleiche Nummer 5.1) möglich.

Unter der Beachtung der oben genannten Bedingungen ergibt sich folgende Grundausrüstung:

Grünbach LF 16/12 (1:8), MTW-STA-1000 (1:7)

Muldenberg TSF-W(Z) mit STA-100 (1:5) zzgl. Schlauchboot als Sonderausrüstung

Damit stehen der Feuerwehr die notwendigen tragbaren Rettungsgeräte mit 2 Steckleitersätzen und einer Schiebeleiter zur Verfügung. Um der flächendeckend schlechten Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet Rechnung zu tragen, sollte dringend bei einer Ersatzbeschaffung des LF 16/12 ein HLF 20/16 mit 2.400 Liter Löschwasser vorgenommen werden.

7.2. Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken

Für die einzelnen in Punkt 5.2 und Anlage 05 ermittelten besonderen Risiken in der Gemeinde ist zunächst die zusätzliche Ausstattung zu analysieren.

FF Grünbach ELW-1 oder MTW

FF Muldenberg Schlauchboot (zwar vorhanden aber verschlissen)

Begründung zur zusätzlichen Ausrüstung:

Für die unter Punkt 5.2 und Anlage 05 ermittelten besonderen Einsatzschwerpunkte wird deutlich, dass die Gemeindefeuerwehr zur umfassenden Hilfe alle 3 Löschfahrzeuge benötigt. Damit ist unter Einsatz der fahrzeugbezogenen Funktionsträger eine Unterbesetzung an Führungskräften vorhanden. Der zur Leitung dieser Fahrzeugbesatzungen notwendige Zugführer kann nicht separat zur Einsatzstelle anfahren, muss einen wichtigen Platz auf einem der Einsatzfahrzeuge einnehmen und schwächt damit die Einsatzfähigkeit der Gruppen- oder Staffelbesatzungen. Es sollte ein PKW/Jeep oder Kleinbus als Einsatzleitwagen zur Ergänzung beschafft werden.

7.3 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausrüstung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist mindestens die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten. Dabei ist sicherzustellen, dass alle

Funktionen im Einsatz doppelt besetzt werden können. Dabei wurde in der Anlage 08 auch schon die erweiterte Fahrzeugausstattung mit dem ELW in der FF Grünbach einbezogen.

Standort	Ausrüstung	Soll					Ausrüstung	Ist				
		Ma	EK (davon A-Träger)	GF	ZF	Ges.		Ma	EK (davon A-Träger)	GF	ZF	Ges.
FF Grünbach	LF 16/12	2	16 (8)	2		20	LF 16/12	3	13(6)	3	1	20
FF Grünbach	MTW-STA 1000	2	14 (4)	2		18	MTW-STA 1000	3	9(3)	3	1	16
FF Grünbach	ELW	2	0	2	2	6	Nicht vorhanden					
FF Muldenberg	TSF-W(Z)	2	10(8)	2		14	TSF-W(Z)	4	9(4)		1	14
Gesamt		8	40	8	2	58		10	31	6	3	50

Bild 8: Beispiel Analyse der Personalstruktur (Siehe Anlage 08)

In der Anlage 08 wird erkennbar, dass in der Ortsfeuerwehr Grünbach die notwendigen Sollstärken erreicht werden. In der tieferen Analyse der Tageseinsatzbereitschaft kommt es aber zu realen Defiziten. Es können nicht immer alle Fahrzeuge mit Sollstärke besetzt werden. Im Bereich Atemschutzgeräteträger ist derzeit ein Defizit vorhanden, welches es auszugleichen gilt.

8. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung

8.1. Ausstattung

8.1.1 Technische Ausstattung

8.1.1.1 Fahrzeuge und Geräte

Die Erneuerung des Fahrzeugbestandes ist mit dem Jahr 2004 abgeschlossen worden. Dabei ist festzustellen, dass die grundlegende Fahrzeugkonzeption richtig war. Durch die Defizite im zur Verfügung stehenden Löschwasser, macht sich bei einer Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges der FF Grünbach ein Fahrzeug mit größerer Löschwassermenge erforderlich. Unabhängig davon darf der derzeitige Ausstattungsgrad mit Geräten der technischen Hilfeleistung nicht abgemindert werden. Ergänzt werden sollten die technischen Geräte mit einem Fußpedalschneider.

Gleichwohl ist auch bei einer Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges der FF Muldenberg auf eine ausreichende Löschwasserbevorratung zu achten. Zur Gewährleistung einer qualifizierten Einsatzleitung sollte der Zugführer mit einem separatem Einsatzfahrzeug die Einsatzstelle anfahren können. Das ist derzeit nicht möglich. Dabei könnte ein Gebrauchtfahrzeug, möglichst mit Allrad, völlig ausreichend sein. Das notwendige Rettungsboot (Schlauchboot) in der FF Muldenberg ist verschlissen und sollte kurzfristig, möglichst mit Außenbordmotor ersetzt werden. Der Ausstattungsgrad der Einsatzkräfte mit digitalen Funkmeldeempfängern beträgt 100%. Die digitale Sirenenalarmierung ist flächendeckend gegeben. Der durch das Land Sachsen einzuführende Umbau aller Hand- und Fahrzeugfunkanlagen auf Digitalfunk steht für das Jahr 2014/2015 bevor.

8.1.1.2 Kostenprognosen zur Erneuerung oder Ersatzbeschaffung der Technische Ausstattung Fahrzeuge und Geräte

Ortsfeuerwehr	Bestandstechnik	Neubeschaffung	Investitionsjahr	Kosten(Brutto)
FF Grünbach		ELW-1	2013	30.000€
FF Grünbach	Ersatz LF 16/12	HLF 20/16	2020	320.000€
FF Grünbach	Ersatz MTW	MTW-3,5to	2027	38.000€
FF Muldenberg	Schlauchboot	Schlauchboot	2014	8.500€
	Ersatz TSF-W(Z)	TSF-W	2023	120.000€
Gemeindefeuerwehr	Alte Funktechnik	Digitalfunktechnik	2014	15.000€

Tabelle 9: Kostenprognosen für Ersatz- oder Neubeschaffungen in den nächsten 15 Jahren

In den Kostenprognosen sind nicht die notwendigen Erneuerungsmaßnahmen für technische Geräte oder sonstiger Einsatztechnik berücksichtigt.

8.1.2 Gebäude

8.1.2.1 Gebäudeausstattung

Die vorhandene Gebäudeausstattung ist für die erforderlichen Einsatzanforderungen ausreichend gestaltet und komplett saniert. Allerdings ist der aktuelle Gebäudezustand insbesondere des Feuerwehrgerätehauses der FF Grünbach speziell im Bereich Außenfassade, Dachuntersicht dringend sanierungsbedürftig. Die innere Gebäudestruktur wird durch die Feuerwehrkameraden sehr gut werterhalten und ist in

Ordnung. Beide Gerätehäuser verfügen über eine Einbruchmeldeanlage zur besseren Objektsicherheit, was sich auch bereits bewähren musste. Die Anlagen sollten einer regelmäßigen Prüfung unterzogen werden. Eine Ergänzung mit Rauchmeldern sollte überdacht werden.

8.1.2.2 Kostenprognosen zur Werterhaltung der Feuerwehrgebäude

Ortsfeuerwehr	Bauteil	Maßnahme	Investitionsjahr	Kosten(Brutto)
FF Grünbach	Außenfassade	Gewebearmierung mit Putz	2013	20.000€
FF Grünbach	Dach	Dachuntersicht neu streichen	2013	4.500€
FF Muldenberg		keine		

Tabelle 10: Kostenprognosen für Werterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden in den nächsten 15 Jahren

8.2. Personal

In der Anlage 08 ist der erforderliche Soll-/Ist-Stand der Führungs- und Funktionskräfte analysiert. Dabei kann festgestellt werden, dass zwar die Zahlen als ausreichend angesehen werden müssen, jedoch einer tiefergreifenden Anwesenheitsanalyse nicht standhalten. Während der Tagesarbeitszeit (06:00 Uhr bis 18:00 Uhr) sind maximal 40% der Ist-Stärke der Feuerwehr Grünbach und nur ca. 10% der Ist-Stärke der Feuerwehr Muldenberg verfügbar.

Arbeitsbedingte Abwesenheit oder Scheinmitgliedschaften sind Probleme, denen sich die Gemeinde Grünbach mit ihrer Wehrleitung stellen muss. Um auch in Zukunft ausreichend Einsatzkräfte in der Einsatzabteilung zu besitzen, muss die Gemeinde alle Mittel zur verstärkten Mitgliederwerbung anwenden.

Dazu zählen:

- Werbebeiträge im örtlichen Anzeiger
- Persönliche Gespräche und Anschreiben

Im Weiteren sollte die Gemeinde Grünbach in personalwirtschaftlichen Angelegenheiten zur Verkürzung der Zeit bis zum Eintreffen der Feuerwehr an der Einsatzstelle Bedienstete einstellen, die bei gleicher Eignung Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Grünbach sind oder werden.

Weitere Maßnahmen zur Personalgewinnung können Gespräche mit Arbeitgebern über die Freistellung von FF-Mitgliedern oder eine finanzielle Entlastung von freiwilligen Feuerwehrleuten sein. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der Erlangung der LKW-Fahrerlaubnis sollte zur Erhöhung der Anerkennung des Ehrenamtes weiterhin angewandt werden.

8.3 Organisation

Die Freiwillige Feuerwehr Grünbach organisiert sich nach den Ausrückeordnungen in Anlage 10 und Anlage 11. Um sofort eine leistungsfähige Führungsorganisation zu gewährleisten, sollte der zur Führung notwendige Zugführer mit einem separaten Einsatzleitwagen zur Einsatzstelle fahren.

Grünbach, den 29.02.2012

Ralf Kretschmann
Bürgermeister
Gemeinde Grünbach/V.

Thomas Geigenmüller
Gemeindewehrleiter
FF Grünbach/V.

Brandschutzbedarfsplan

ANLAGEN



Anlage 02: Flächennutzungen

Gemeinde	bebaute flächen m ²	Verkehrs- flächen m ²	Grün- flächen m ²	Landwirt- schaftl. flächen m ²	Wasser- flächen m ²	Wald- flächen m ²	Summe
Grünbach und Muldenberg	79,86	39,50	34,20	176,24	104,20	2319,00	2753,00
Gesamtsumme							
Anteilig (in %)	2,90	1,44	1,24	6,40	3,78	84,24	



Bildbreite: 15094 m / Bildhöhe: 15094 m

Grünbach - Nachbargemeinden

Klingenthal

Datenquellen: TOP.sachsen
Kreisstruktur

Anlage 4 : Einsatzstatistik Gemeindefeuerwehr Grünbach

1. Gemeindefeuerwehr Grünbach

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren				
	2007	2008	2009	2010	2011
Brände/Explosionen	4	3	4	2	2
Katastropheneinsätze	0	0	0	0	0
Technische Hilfe	10	17	9	37	12
Fehlalarmierung	3	2	4	2	6
Sonstiges	1	0	0	1	3
Summe	18	22	17	42	23
					Summe
					15
					0
					85
					17
					5
					122

2. Ortsfeuerwehr Muldenberg

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren				
	2007	2008	2009	2010	2011
Brände/Explosionen	2	1	2	0	2
Katastropheneinsätze	0	0	0	0	0
Technische Hilfe	12	3	5	8	5
Fehlalarmierung	0	0	0	0	1
Sonstiges	1	0	0	1	4
Summe	15	4	7	9	12
					Summe
					7
					0
					33
					1
					6
					47

Zusammenfassung

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren				
	2007	2008	2009	2010	2011
Grünbach	18	22	17	42	23
Muldenberg	15	4	7	9	12
Gesamtsumme	33	26	24	51	35
					Summe
					122
					47
					169

Anlage 05: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung im Gemeindegebiet Grünbach**5.1 Bebauung**

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	zusätzliche Ausrüstung
Gebäude mit Rettungshöhe über 8m	Schwerpunktobjekte dieser Kategorie siehe soziale Einrichtungen		
Kirchen, Kapellen	Evang. Luth. Kirche Grünbach, Poststraße 4 , 08223 Grünbach	Grb: LF16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12 Achtung Zufahrt für DLK unmöglich!
	Landeskirchliche Gemeinschaft Grünbach, Stehdichfürer Straße 11, 08223 Grünbach	Grb: LF16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12 HulF
Abgelegene Bebauung	Wohnhaus Hammerbrücker Straße 3, 08223 Grünbach mit Nordic-Camp, Hammerbrücker Straße 6	Grb: LF16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12 HulF

5.2 Soziale Einrichtungen

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	zusätzliche Ausrüstung
Schule, Kindergarten	Kindertagesstätte „Rappelkiste“ Bahnhofstraße 12+14, 08223 Grünbach 105 Kinder 8 Erzieher	Grb: LF16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12 Hulf
	Grundschule Grünbach, Bahnhofstraße 14, 08223 Grünbach 81 Kinder 5 Lehrer	Grb: LF16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12 Hulf
Pflegeheime	Lebenszentrum Grünbach, Bahnhofstraße 8, 08223 Grünbach 91 Bewohner Zzgl. Personal	Grb: LF16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12 Hulf TLF AE: DLK 23/12 LF 16/12
	Wohnstätte „Tom Mutters“ der Lebenshilfe Grünbach, Am Krugler 2 A, 08223 Grünbach 42 Bewohner Zzgl. Personal	Grb: LF16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12 Hulf AE: DLK 23/12 , TLF, LF 16/12
	Diakonie Grünbach, Alte Muldenberger Straße 10, 08223 Grünbach 32 Bewohner Zzgl. Personal	Grb: LF16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12 Hulf, TLF AE: DLK 23/12, LF 16/12

5.3 Große Menschenansammlungen

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausstattung	zusätzliche Ausrüstung
Sportanlagen, Turnhallen	Turnhalle Grünbach, Rathausstraße 12 , 08223 Grünbach 300 Personen Bei Veranstaltungen	Grb: LF 16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12 HulF
Veranstaltungsräume	Hotel „Bayerischer Hof“ Grünbach, Muldenberg Straße 19, 08223 Grünbach, „Willi Rudert-Saal“ 150 Plätze	Grb: LF 16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12 HulF
	Freizeitzentrum „KISPI“ Grünbach, Siedlichfürer Straße 2a, 08223 Grünbach Ca. 40 Kinder	Grb: LF 16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12 HulF
	Festplatz „Floßplatz“ Muldenberg, Schönecker Straße Ca. 250 Gäste	Grb: LF 16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Ham: LF 10/8

5.4 Industrie und Gewerbe

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	zusätzliche Ausrüstung
Gewerbebetriebe	Schweiker GmbH, Falkensteiner Straße 39, 08223 Grünbach 150 Personen Gebäudefläche 2500 m²	Grb: LF 16/12, MTW-StA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12 HulF
	STS GmbH, Muldenberger Straße 4, 08223 Grünbach 10 Personen Gebäudefläche 800 m²	Grb: LF 16/12, MTW-StA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12 HulF
	Stickerei Nöbel GmbH, Siedlichfürer Straße 2b, 08223 Grünbach 12 Personen Gebäudefläche 700 m²	Grb: LF 16/12, MTW-StA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12 HulF
	Tischlerei Pöhlandt, Poststraße 11, 08223 Grünbach	Grb: LF 16/12, MTW-StA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12
	Tischlerei Pastorek, Schönecker Straße 34, 08223 Grünbach-Muldenberg	Grb: LF 16/12, MTW-StA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Schöneck: LF 16/12 Ham: LF 10/8

Verkaufsstätten	Weichert Nahkauf, Falkensteiner Straße 1, 08223 Grünbach	Grb: LF16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12
Gaststätten/Hotels	Hotel „Bayerischer Hof“ Grünbach, Muldenberg Straße 19, 08223 Grünbach 45 Plätze Konferenzraum 30 Plätze 28 Betten	Grb: LF16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12 HulF
	Gaststätte „Zur Turnhalle“ Grünbach, Rathausstraße 12, 08223 Grünbach 25 Plätze Gastraum 30 Plätze Vereinsraum	Grb: LF16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12 HulF
	Gaststätte „Pfannekühnkeller“ Grünbach, Siedlichfürer Straße 2a, 08223 Grünbach 30 Plätze	Grb: LF16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12 HulF
	Gaststätte „Haus Muldenberg“ Muldenberg, Am Bahnhof 2, 08223 Grünbach-Muldenberg 80 Plätze 36 Betten	Grb: LF16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Ham: LF 10/8 Kling: DLK 23/12, LF 16/12
	Hotel „Flößerstube“ Muldenberg, Klingenthaler Straße 3, 08223 Grünbach-Muldenberg 95 Plätze Saal 100 Plätze 22 Betten	Grb: LF16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Ham: LF 10/8 Kling: DLK 23/12, LF 16/12

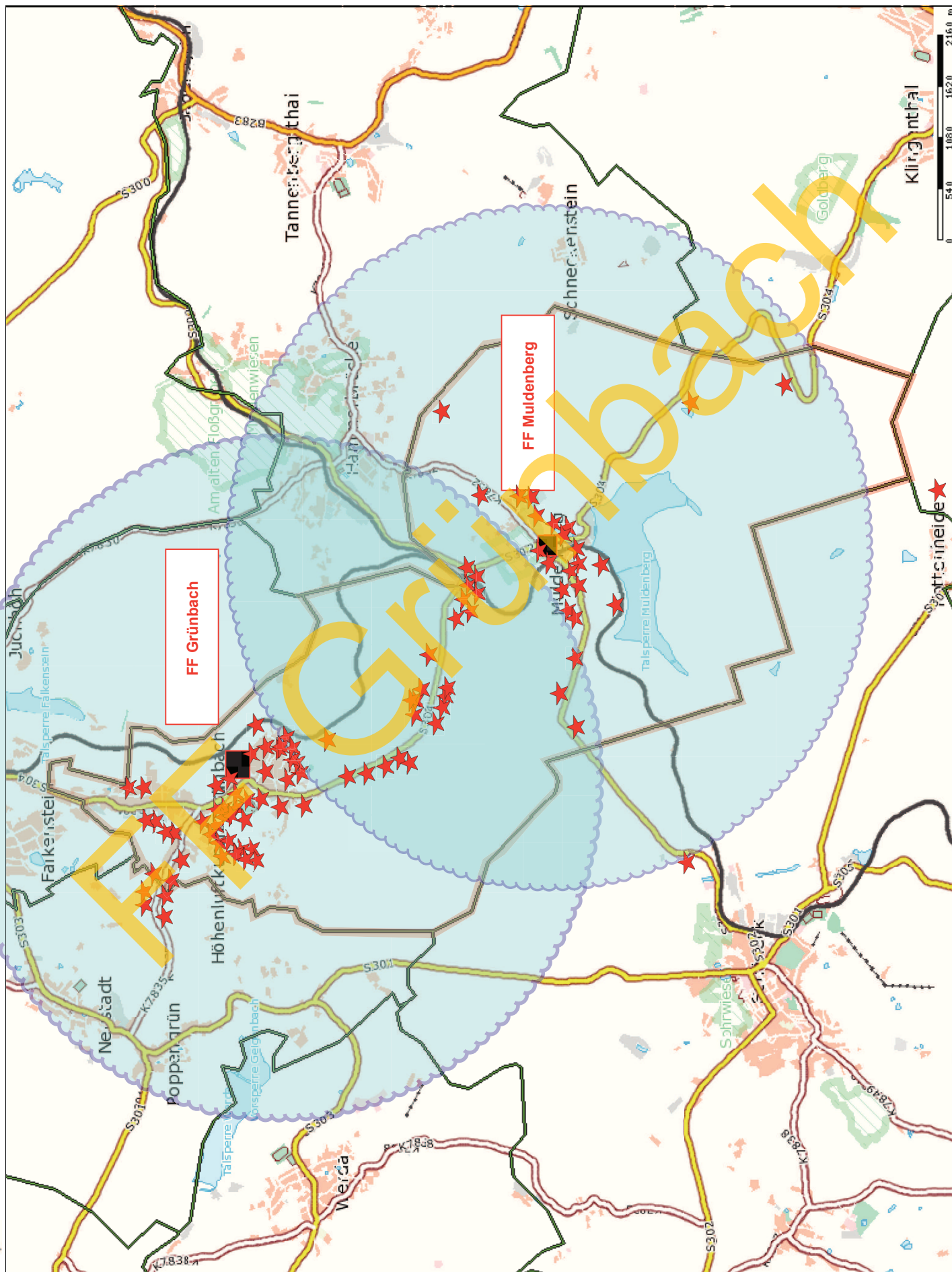
	Pension „Bergschlößchen“ Muldenberg, Schönecker Straße 22, 08223 Grünbach-Muldenberg 40+30 Plätze 21 Betten	Grb: LF16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Ham: LF 10/8 Kling: DLK 23/12, LF 16/12	
	Gaststätte „Talsperre“ Muldenberg, Klingenthaler Straße 9, 08223 Grünbach-Muldenberg 44 Plätze	Grb: LF16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Ham: LF 10/8 Kling: DLK 23/12, LF 16/12	
	Gaststätte „Cafe`Bohne“ Grünbach, Muldenberger Straße 4, 08223 Grünbach 25 Gäste im Gastraum 100 Gäste im Veranstaltungssaal	Grb: LF16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12 HulF	
Beherbergung	Wochenendheim der evangelischen Kirche Auerbach, Hammerbrücker Straße 2a, 08223 Grünbach 20+6 Bewohner	Grb: LF16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12 HulF	

5.5 Infrastruktur/Umwelt

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausstattung	zusätzliche Ausrüstung
Trafostation	Umspannwerk Muldenberg, Hammerbrücker Straße, 08223 Grünbach-Muldenberg	Grb: LF 16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Ham: LF 10/8 Kling: DLK 23/12, LF 16/12
Wasserwerke	Wasserwerk der Südwasser AG, Muldenberg, Silberteich 5a, 08223 Grünbach-Muldenberg	Grb: LF 16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Ham: LF 10/8 Kling: DLK 23/12, LF 16/12
Gasübergabestation	Erdgasdruckminderungsstation Erdgas-Südsachsen Bahnhofstraße 14, 08223 Grünbach	Gbr.: LF 16/12, MTW-STA 1000 Muld: TSF-W(Z)	Fst: LF 16/12 HuIF BF Plauen: TLF 24/50 AB Gefahrgut AB Atemschutz FF Auerbach: TLF 16/25
Talsperre, Seen, Teiche	Talsperre Muldenberg, Klingenthaler Straße, 08223 Grünbach-Muldenberg	Grb: LF 16/12, MTW Muld: TSF-W(Z)+AH- Boot	Fst: LF 16/12 MTW-AH-Boot

	Muldenteich, Klingenthaler Straße, 08223 Grünbach-Muldenberg	Grb: LF16/12, MTW Muld: TSF-W(Z)+AH- Boot	Fst: LF 16/12 MTW-AH-Boot	
	Feuerlöschteich Grünbach, Alte Muldenberger Straße, 08223 Grünbach	Grb: LF16/12, MTW Muld: TSF-W(Z)+AH- Boot	Fst: LF 16/12 MTW-AH-Boot	
	Sauteich, Muldenberg Klingenthaler Straße, 08223 Grünbach-Muldenberg	Grb: LF16/12, MTW Muld: TSF-W(Z)+AH- Boot	Fst: LF 16/12 MTW-AH-Boot	
Bahnstrecke	Bahnstrecke Falkenstein-Schöneck	Grb: LF16/12, MTW Muld: TSF-W(Z)		
Staatstraßen	S 304 Grünbach Muldenberg-Klingenthal	Grb: LF16/12, MTW Muld: TSF-W(Z)	Ham: LF 10/8 Kling: LF 16/12	
Staatstraßen	S 304 Grünbach - Falkenstein	Grb: LF16/12, MTW	Fst: LF 16/12 od. HULF	

Staatstraßen	S 302 Muldenberg-Schöneck	Grb: LF16/12, MTW Muld: TSF-W(Z)	Ham: LF 10/8 od. Schöneck LF 16/12	
Kreisstraße	K 7835 Grünbach - Neustadt	Grb: LF16/12, MTW	Neust. KTLF-A	
Hochwasser	Einsatzgebiete an Mulde, Göltzsch und Geigenbach	Grb: LF16/12, MTW Muld: TSF-W(Z)		



Bildbreite: 13439 m

Bildhöhe: 10079 m

Brandschutzbedarfsplan
Gemeinde Grünbach

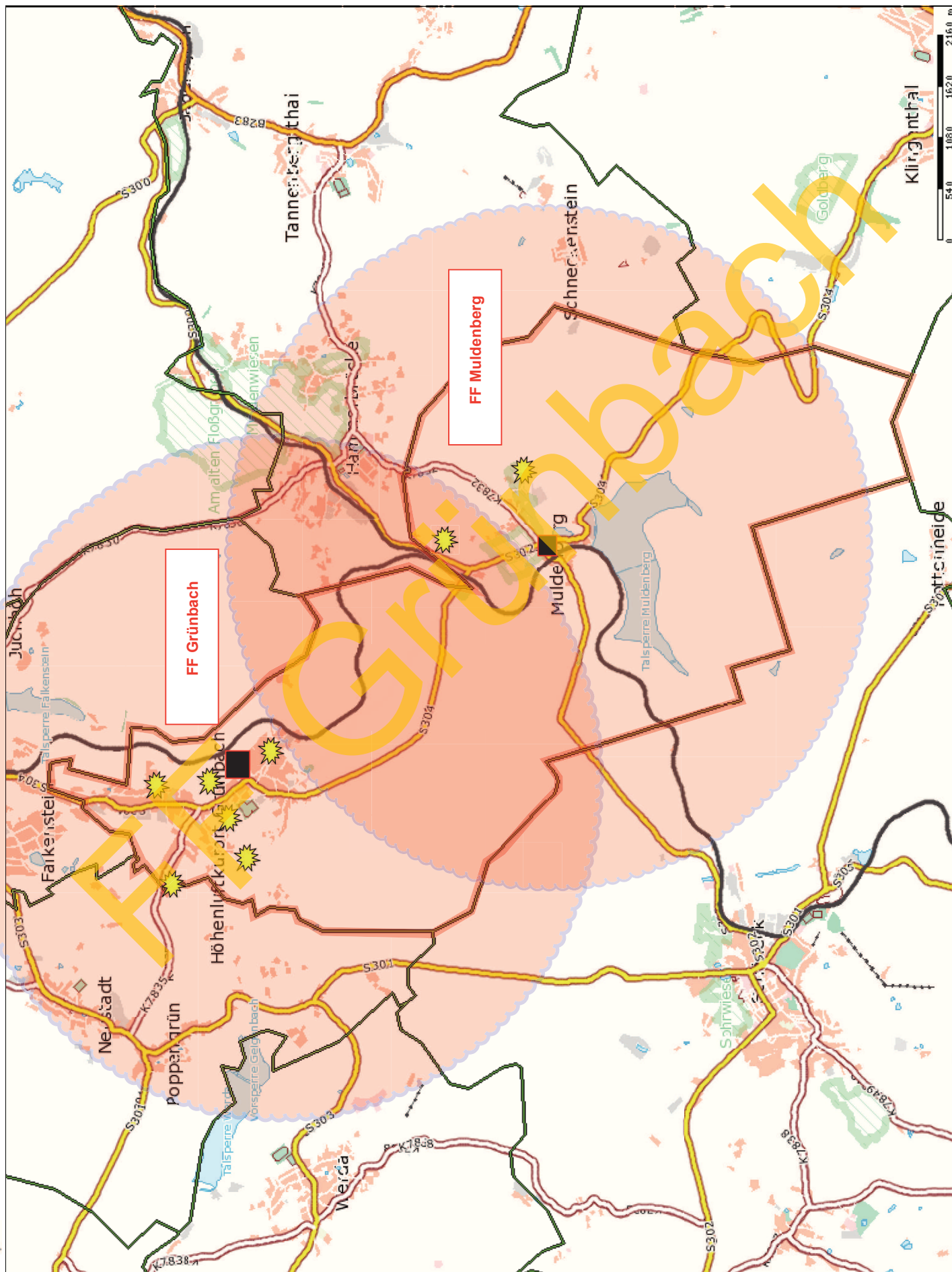
Datenquellen:

TOP.sachsen

Kartendienst für Lehrer

Kreisstruktur

ANLAGE 7



Anlage 08: Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich

Standort	Soll						Ist							
	Ausrüstung	Personal					Ausrüstung	Personal						
		Ma	EK	(davon A-Träger)	GF	ZF		Ges.	Ma	EK	(davon A-Träger)	GF	ZF	Ges.
FF Grünbach	LF 16/12	2		14 (8)	2		18	LF 16/12	2		13(6)	2		17
FF Grünbach	MTW-STA 1000	2		12 (4)	2		16	MTW-STA 1000	2		9(3)	2		13
FF Grünbach	ELW-1	2		0	2	2	6	Nicht vorhanden	2			2	2	6
FF Muldenberg	TSF-W(Z)	2		8(8)	2		12	TSF-W(Z)	4		9(4)		1	14
Gesamt		8		34	8	2	52		10		31	6	3	50

Bildbreite: 13439 m

Bildhöhe: 10079 m

Brandschutzbedarfsplan
Gemeinde Grünbach

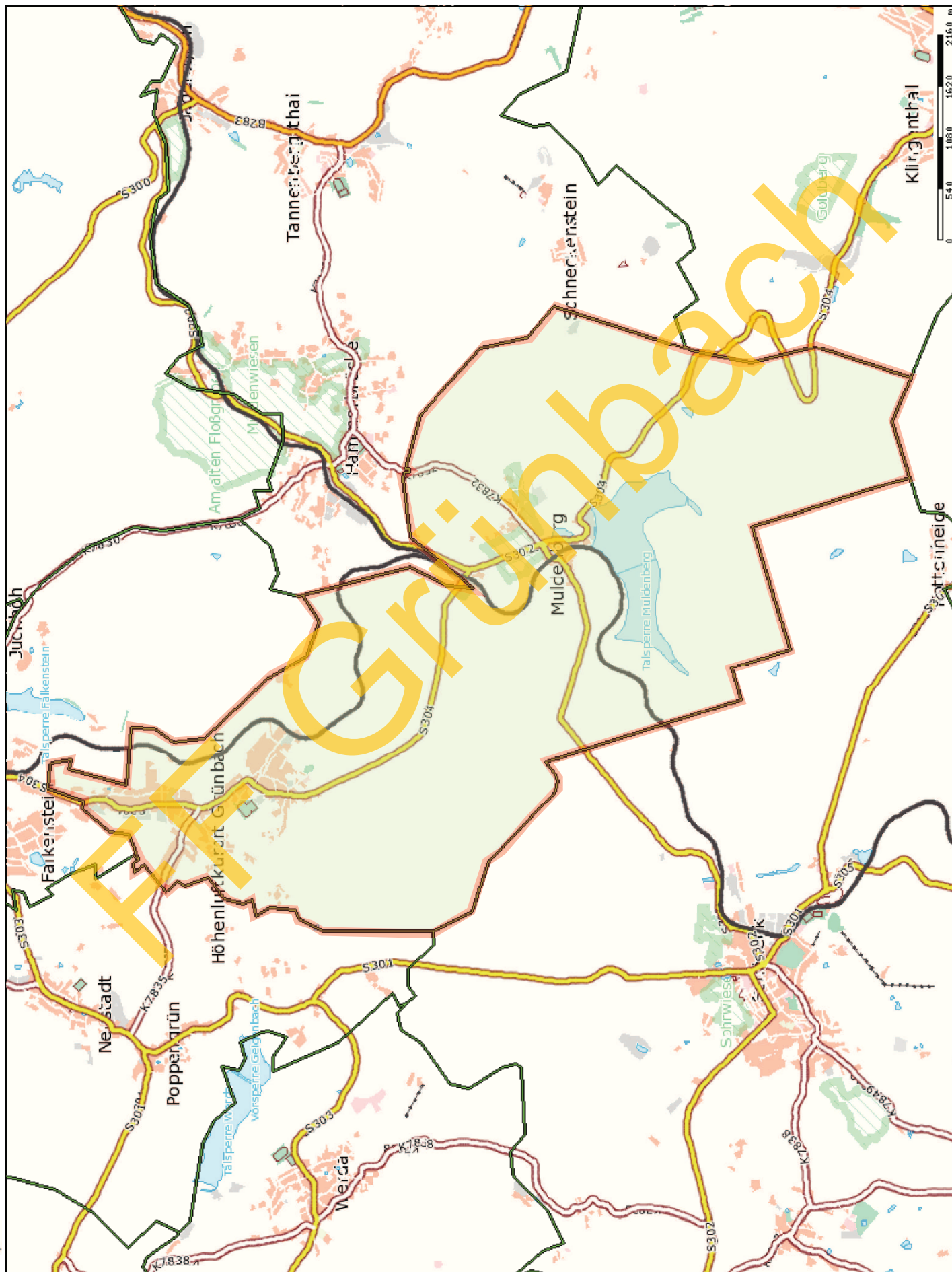
Datenquellen:

TOP.sachsen

Kartendienst für Lehrer

Kreisstruktur

ANLAGE 9



13/051**AAO Brandeinsatz**Gemeinde: **Grünbach**Ort/Ortsteil: **Grünbach**

VA Grünbach	36 Kam.	1867257 + Sirene
THL Grünbach	36 Kam.	1867265

Zu alarmierende Feuerwehren	1 KlBr	2 MiBr	3 GrBr	4 SchBr	5 WWF kl.	6 WWF gr.	7 PKW Br	8 LKW BauBr
Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach
Muldenberg		VA Muldenberg	VA Muldenberg			VA Muldenberg		VA Falkenstein
Falkenstein		GGr Falkenstein	VA Falkenstein	HULF Falkenstein		VA Falkenstein		
Neustadt			VA Neustadt			VA Neustadt		
Auerbach			DL Auerbach					
Schöneck						TLF Schöneck		
						GW L2 Schöneck		

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Abstimmung mit den betreffenden Gemeinden, den Nachbargemeinden und den Feuerwehren erfolgt ist.

Ortswehrleiter:

Gemeindewehrleiter:

06.01.2012.....

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

Bestätigung durch den Bürgermeister

.....

Datum

Unterschrift

Stand der Überarbeitung:

AAO Hilfeleistungseinsatz

Gemeinde:Ort/Ortsteil: **Grünbach**

VA Grünbach	36 Kam.	1867257 + Sirene
THL Grünbach	36 Kam.	1111234

(Daten in Klammern und Kursiv - Schleife wird nur Mo. – So. von 6.00 – 18.00 Uhr alarmiert)

Zu alarmierende Feuerwehren	9 KIHi	10 TürÖ	11 VKU	12 PNot	13 GrHi	14 GGE	15 GGE gr.	16 StrSch
Grünbach	THL Grünbach	THL Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach
Muldenberg			VA Muldenberg		VA Muldenberg		VA Muldenberg	
Falkenstein			GGr Falkenstein	HULF Falkenstein	THL Falkenstein	THL Falkenstein	VA Falkenstein	
Neustadt								
Auerbach								
Schöneck						GW L2 Schöneck		
Hammerbrücke					VA Hammerbrücke			

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Abstimmung mit den betreffenden Gemeinden, den Nachbargemeinden und den Feuerwehren erfolgt ist.

Ortswehrleiter:

Gemeindewehrleiter:

06.01.2012...

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

Bestätigung durch den Bürgermeister

Datum

Unterschrift

Stand der Überarbeitung:

13/052**AAO Brandeinsatz**Gemeinde: **Grünbach**Ort/Ortsteil: **Muldenberg**

VA Muldenberg	17 Kam.	1867354 + Sirene
THL Muldenberg	17 Kam.	1867273 + Sirene

Zu alarmierende Feuerwehren	1 KlBr	2 MiBr	3 GrBr	4 SchBr	5 WWF kl.	6 WWF gr.	7 PKW Br	8 LKW BauBr
Grünbach		VA Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach
Muldenberg	VA Muldenberg	VA Muldenberg	VA Muldenberg	VA Muldenberg	VA Muldenberg	VA Muldenberg	VA Muldenberg	VA Falkenstein
Falkenstein		GGr Falkenstein	VA Falkenstein	HULF Falkenstein		VA Falkenstein		
Neustadt			VA Neustadt			VA Neustadt		
Auerbach			DL Auerbach					
Schöneck						TLF Schöneck		
						GW L2 Schöneck		

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Abstimmung mit den betreffenden Gemeinden, den Nachbargemeinden und den Feuerwehren erfolgt ist.

Ortswehrleiter:

Gemeindewehrleiter:

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

Bestätigung durch den Bürgermeister

Datum

Unterschrift

Stand der Überarbeitung:

AAO Hilfeleistungseinsatz

13/052

Gemeinde: Grünbach

Ort/Ortsteil: **Muldenberg**

VA Muldenberg	17 Kam.	1867273 + Sirene
THL Muldenberg	17 Kam.	1867354 + Sirene

(Daten in Klammern und Kursiv - Schleife wird nur Mo. – So. von 6.00 – 18.00 Uhr alarmiert)

Zu alarmierende Feuerwehren	9 KIHi	10 TürÖ	11 VKU	12 PNot	13 GrHi	14 GGE	15 GGE gr.	16 StrSch
Grünbach		THL Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach	VA Grünbach
Muldenberg	THL Muldenberg	THL Muldenberg	VA Muldenberg	VA Muldenberg	VA Muldenberg	VA Muldenberg	VA Muldenberg	VA Muldenberg
Falkenstein			GGr Falkenstein	HULF Falkenstein	THL Falkenstein	THL Falkenstein	VA Falkenstein	
Neustadt								
Auerbach								
Schöneck						GW L2 Schöneck		
Hammerbrücke					VA Hammerbrücke			

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Abstimmung mit den betreffenden Gemeinden, den Nachbargemeinden und den Feuerwehren erfolgt ist.

Ortswehrleiter:

Gemeindewehrleiter:

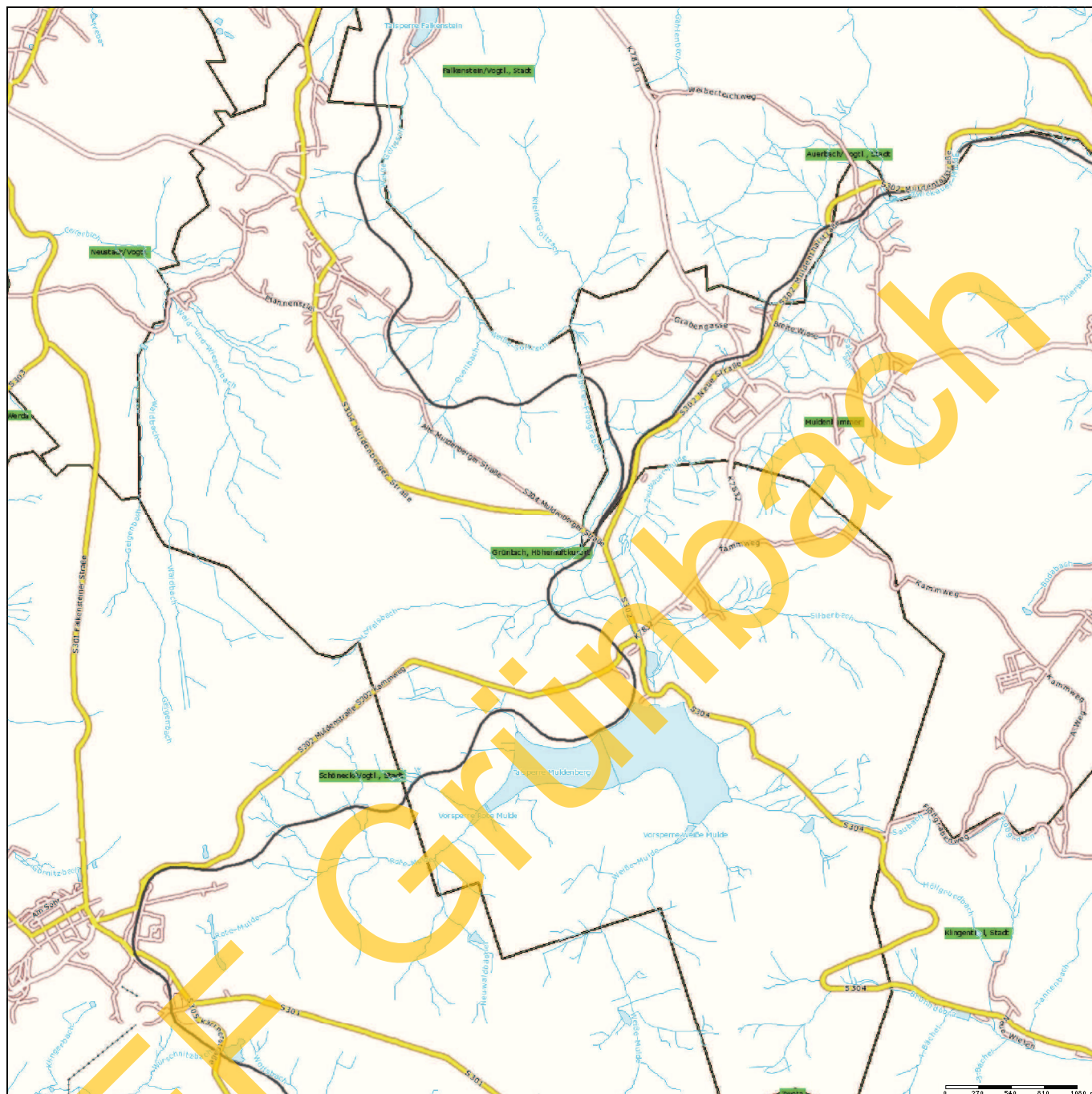
.....
Datum Unterschrift

.....
Datum Unterschrift

Bestätigung durch den Bürgermeister

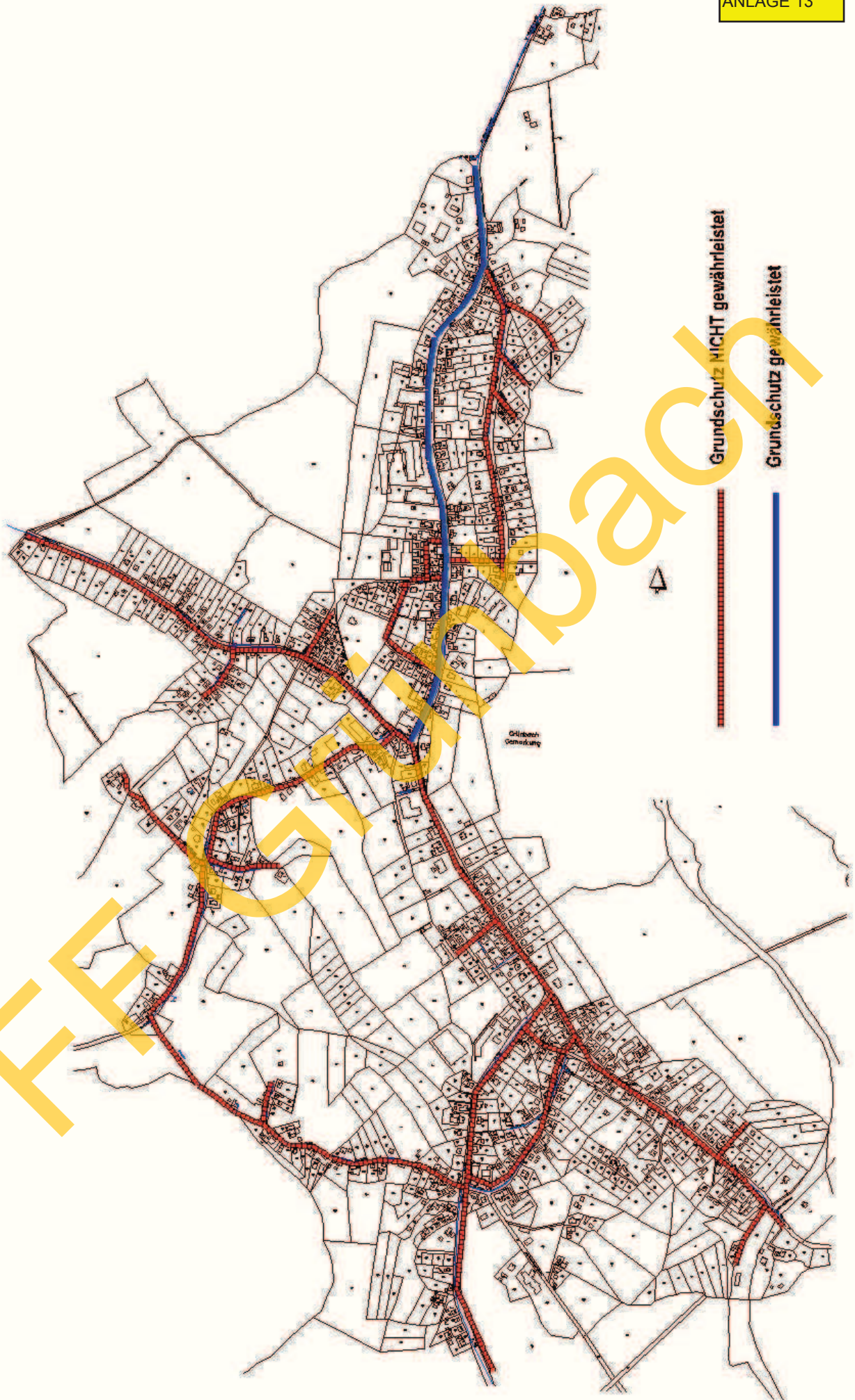
.....
Datum Unterschrift

Stand der Überarbeitung:



Gewässerkarte Grönbach

Datenquellen: Kreisstruktur
Kartendienst für Lehrer



Anlage 14:**Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Erläuterungen**

- Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004
- Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeuOG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726)
Artikel 1 Zivilschutzgesetz (ZSG)
- Grundlagendokument „Brandschutz“, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 62/1 vom 28.02.1994
- Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28. Mai 2004
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFWVO) vom 21.10.2005
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Sächsischen Bauordnung (VwVSächsBO) vom 18. März 2005

Sonderbauverordnungen und Richtlinien

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Garagen (Sächsische Garagenverordnung-SächsGarVO) vom 17. Januar 1995 (SächsGVBl. S. 86) zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. September 2004 (SächsGVBl. S. 427, 441/442)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten – (Sächsische Versammlungsstättenverordnung – SächsVStättVO) vom 07. September 2004
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Sächsische Beherbergungsstättenbau-Richtlinie – SächsBeBauR) vom April 2005 (SächsABL. SDr. 2/2005, Anlage 5, S. 97)
- Richtlinie über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten – Sächsische Verkaufsstättenbau-Richtlinie (SächsVerkBauR) vom April 2005 (SächsABL. SDr. 2/2005, Anlage 6, S. 99)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Schulen (Sächsische Schulbau-Richtlinie – SächsSchulBauR) vom April 2005 (SächsABL. SDr. 2/2005, Anlage 7, S. 104)

- Richtlinie über die bauaufsichtliche Behandlung von Industriebauten mit Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau – Industriebaurichtlinie (IndBauR) vom März 2000 (SächsABl.SDr 2/2002 S.66, S92) Anhang A zur Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen (LTB) vom 05.März 2004
- Richtlinie über den Brandschutz bei der Lagerung von Sekundärstoffen aus Kunststoff (Kunststofflager-Richtlinie - KLR) vom Juli 1996, Überarbeitete Auflage 2001 (SächsABl.SDr 2/2002 S.66, S132) Anhang F zur Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen (LTB) vom 05.März 2004
- Schutzzieldefinition der AGBF
Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann.
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Garagen (Sächsische Garagenverordnung)

Weiterführende Quellenangaben

- Informationen aus öffentlich zugänglichlichen Seiten im Internet des Vogtlandkreises zur Ortsstruktur
 - o Link: http://www.verwaltungsatlas.sachsen.de/ortsteile/map/map_vog.gif
- Informationen der Gemeindeverwaltung Grünbach und der Stadtverwaltung Falkenstein zu geografischen Merkmalen des Gemeindegebietes
- Auszüge des DVGW-Merkblattes 403 zur Löschwasserversorgung
- Informationen des Zweckverbandes Wasser und Abwasser des Vogtlandkreises zum Hydrantennetz
- Informationen aus öffentlich zugänglichlichen Seiten im Internet zur Erträglichkeitsgrenze – ORBIT-Studie, Kap. 3.4.1.
 - o Link: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/b/b8/Clip_image002.gif/180px-Clip_image002.gif

- Informationen aus öffentlich zugänglichen Seiten im Internet zur Schutzzieldefinition – FORPLAN, Dr. Schmiedel
 - o Link: http://www.forplan.de/tl_files/Bilder/Brandschutz/AGBF_V3_860.jpg
- Kartenmaterial zur Gesamtanalyse wurde entnommen von: Landesvermessungsamt Sachsen – Internet: Basiskarte Sachsen
 - o Link: <http://www.landesvermessung.sachsen.de/las/basiskarte/java/dispatch>